

06.12.2022

Haushaltsänderungsantrag Gewerbesteuer erhöhen!

Der AWLFW möge beschließen:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz wird um 20 Punkte angehoben.

Begründung:

Als Stadt Münster befinden wir uns aktuell in einer umfassenden und komplexen Krisensituation. Steigende Preise, Personalmangel in Kernbereichen sozialer Daseinsvorsorge und auch die Auswirkungen des Klimawandels belasten die Bürger*innen in Münster zunehmend. Durch eine Anhebung der Gewerbesteuer können die Handlungsspielräume der Stadt vergrößert werden. Das finanzpolitische Ziel ist, rund 15 Millionen Euro Einnahmeverbesserungen zu erreichen, um der sozialen Schieflage in den kommenden Jahren besser entgegen wirken zu können.

Seit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer im Jahr 1998 ist die wichtigste Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer der Gewinn des Gewerbebetriebs. Sie ist also eine Gewinnsteuer. Die Mär, finanziell schwache Unternehmen würden in den Ruin getrieben, ist also eine bloße Panikmache ohne Bezug zur Realität. Die letzte einzige Erhöhung der Gewerbesteuer um 20 v.H. in 2011 hat allen Unkenrufen zum Trotz keinerlei Fluchtbewegung der Gewerbetreibenden ausgelöst.

Münster liegt mit einem Gewebesteuerhebesatz i. H. v. 460 Punkten deutlich hinter vergleichbaren Städten in NRW (Duisburg 520, Bonn 490, Dortmund 485, Bielefeld 480, Gelsenkirchen 480, Essen 480). Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes schließt diese Lücke.

gez.

Ulrich Thoden, Ortrud Philipp, Katharina Geuking DIE LINKE. Ratsfraktion Münster